

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Do/HaFA (Land)

18. Sitzung

19.08.16

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

18. Sitzung

am 19. August 2016

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender

Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Herr Gottschalk (SPD)

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)

Abg. Herr Hinners (CDU)

Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)

Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender

Abg. Herr Özdal (CDU)

Abg. Herr Reinken (SPD)

Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)

Abg. Herr Schmidt (SPD)

Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Bürgermeisterin Linnert

Staatsrat Lühr)

Staatsrat Strehl)

Herr Dr. Weller)

Herr Meyer)

von der Senatorin für Finanzen

Frau Kreitz)	
Herr Schmidt)	
Herr Sommer)	
Herr Fehren)	
Herr Schneider)	
Frau Dr. Saebetzki)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Kral)	
Herr Knoop)	
Herr Winstover)	
Herr Buscher)	
Frau Bleiker)	
Frau Dr. Otten)	
Frau Sokol)	
Herr Meyer-Stender)	vom Rechnungshof
Herr Dr. Brockmüller)	
Frau Odenkirchen		vom Senator für Inneres und Sport
Herr Runge		vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Staatsrat Kück)	vom Senator für Wissenschaft,
Herr Schütte-Thuy)	Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Peters)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und
Frau Freese)	Häfen
Herr Helmbrecht)	
Frau Moning		von der Senatorin für Kinder und Bildung
Herr Radtke)	
Herr Hartwig)	vom Gesamtpersonalrat für das Land
Herr Rellensmann		von der Kommunal-Treuhand
Herr Kreuzer)	
Frau Ehlers)	von IB-Bremen, AöR
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei/ Ausschussreferent

Abg. Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.40 Uhr.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte III. 2.1 sowie III. 2.13 in der Beratung vorzuziehen.

Öffentlicher Teil

I. Protokolle

Abg. Eckhoff bemängelt den erheblichen Protokollrückstand, der auch über die Sommerpause nicht abgearbeitet wurde und erwartet, dass dieser Rückstand kurzfristig abgearbeitet werde.

Herr Löffler führt aus, dass dieser Protokollrückstand im Wesentlichen auf personelle Engpässe in der Geschäftsstelle des Ausschusses zurückzuführen sei.

1. Protokoll der 12. Sitzung vom 20. Mai 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

2. Protokoll der 13. Sitzung vom 31. Mai 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

3. Protokoll der 14. Sitzung vom 1. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

4. Protokoll der 15. Sitzung vom 10. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

5. Protokoll der 16. Sitzung vom 10. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

6. Protokoll der 17. Sitzung vom 16. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

- keine Vorlagen -

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Stand: 16.06.2016)

Abg. Eckhoff bittet die Ausschussmitglieder zur nächsten Sitzung um Prüfung, ob diese mit einer Übertragung der in der Auflistung hellgrau gekennzeichneten Berichtsbitten in die Controllingausschüsse einverstanden seien. Die dunkelgrau markierten Berichtsbitten sollen zukünftig in beiden Ausschüssen behandelt werden. Eine Beschlussfassung hierrüber soll in der Septembersitzung des Ausschusses erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Ausführungen des Abg. Eckhoff sowie die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/194 L -

Abg. Fecker fragt, unter Bezugnahme auf die laufende Nummer 72a der Auftragsliste, nach dem Verfahrensstand bei der neuen Beitragsordnung.

Frau Moning antwortet, dass zwischenzeitlich ein Entwurf der neuen Beitragsordnung vorliege. Dieser müsse jedoch noch beraten werden, sodass eine Aussage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung noch nicht möglich sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den Fristverlängerungsanträgen für einzelne Berichtsbitten zu.

3. Sonstiges

- keine Vorlagen -

III. Initiativen des Senats

1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

1.1 Achte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV) hier: Änderungen im Melde- und Personenstandswesen - Vorlage 19/195 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitgliedern der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe ALFA und bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Achten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die innere Verwaltung zu.

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Zusätzliche Sparanstrengungen des Senats aufgrund der Aufforderung des Stabilitätsrates

Frau Senatorin Linnert führt aus, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens habe der Senat beschlossen, die überdurchschnittlichen Flüchtlingsausgaben im Haushalt separat auszuweisen und durch eine entsprechend höhere Neuverschuldung zu finanzieren. Nach Auffassung des Senates sei diese Vorgehensweise zulässig und bewege sich im Rahmen der Konsolidierungsverpflichtungen, da es sich in der Sache bei der Flüchtlingskrise um eine außergewöhnliche Notlage handele, die nicht durch staatliches Handeln gesteuert werden könne. Der Senat habe selbstverständlich den Stabilitätsrat über dieses Vorgehen informiert. Eine formale Prüfung des Stabilitätsrates zu diesem Vorgehen habe es bis zum heutigen Tage nicht gegeben und sei im Übrigen zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vorgesehen. Eine Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Zahlung der Konsolidierungshilfen werde erst im nächsten Frühjahr getroffen. Richtig ist jedoch, dass der Stabilitätsrat die Freie Han-

sestadt Bremen im Rahmen eines Schreibens aufgefordert habe, weitere Sparanstrengungen zu unternehmen. Dieser Aufforderung sei der Senat nachgegangen, indem er Anfang Juni 2016 die Ressorts aufgefordert habe, weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen und dabei insbesondere das Gebührenwesen zu überarbeiten und niedrige Bedarfe wegen der deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen zu ermitteln. Eine entsprechende Rückmeldung der Ressorts an den Senat solle bis zum 23. August 2016 erfolgen. Der Senat werde dann in seiner Sitzung am 13. September 2016 auf dieser Grundlage einen Bericht an den Stabilitätsrat beschließen. Selbstverständlich nehme der Senat die Aufforderung des Stabilitätsrates, weitere Einsparmaßnahmen zu unternehmen ernst, trotzdem sei jedoch bereits jetzt abzusehen, dass zusätzliche Sparanstrengungen nicht ausreichen werden, um die jährliche Gesamtsumme der Flüchtlingskosten von ca. 300 Millionen € im laufenden Haushalt ohne entsprechend zusätzliche Kreditaufnahme abbilden zu können.

Abg. Eckhoff fragt, welche Auswirkung die Zustimmung des Senates zum Kompromiss um die Finanzierung der Flüchtlingskosten mit dem Bund auf den bremischen Haushalt habe. Dabei möchte er insbesondere wissen, ob es zweckmäßig gewesen sei einem Kompromiss zuzustimmen, der die wesentliche Kostentragungslast für die Flüchtlingskosten den Ländern zuweise.

Frau Senatorin Linnert erwidert, dass die durch den Kompromiss erzielten zusätzlichen Einnahmen für Flüchtlingskosten selbstverständlich zu einer Reduzierung der bislang separat im Haushalt ausgewiesenen Flüchtlingsausgaben führe. Dass dies geschehen werde habe der Senat bereits im Rahmen des Haushaltsaustellungsverfahrens angekündigt. Leider sei es in den Verhandlungen nicht gelungen, dass der Bund die Hälfte der Flüchtlingskosten trägt. Aber selbst wenn eine solche Einigung hätte erzielt werden können, wären selbst diese Einnahmen nicht ausreichend gewesen, um die erheblichen Flüchtlingskosten ohne Inanspruchnahme einer über den Sanierungspfad hinausgehenden Kreditaufnahme zu finanzieren.

Abg. Eckhoff nimmt Bezug auf das Schreiben des Stabilitätsrates, in dem es heiße „er erwartet, dass das Land Bremen dazu vereinbarungsgemäß bis Ende Juli 2016 zusätzliche Maßnahmen ergreift“ und fragt, ob diese Frist nicht zwischenzeitlich ergebnislos verstrichen sei.

Frau Senatorin Linnert antwortet, der Stabilitätsrat habe in seinem Schreiben nicht gefordert ihm bis zum 31. Juli 2016 die Durchführung bestimmter Einsparungsmaßnahmen zu melden, sondern habe lediglich die Erwartung geäußert, dass das Land Bremen bis zu diesem Datum weitere Einsparmaßnahmen ergreife. Dies habe der Senat, wie bereits beschrieben, getan und werde dies selbstverständlich auch fortlaufend weiter tun.

Abg. Dr. vom Bruch fragt nach der ungefähren Größenordnung der zu erwartenden Einsparmöglichkeiten.

Frau Senatorin Linnert antwortet, dass die Größenordnung der von den Ressorts gegenwärtig ermittelten Einsparmöglichkeiten noch nicht bekannt sei. Sie gehe aber davon aus, dass diese keinesfalls ausreichen werden, die derzeit anfallenden Flüchtlingskosten zu decken.

Abg. Rupp erklärt, die Fraktion DIE LINKE unterstütze grundsätzlich das Handeln des Senates und der Senatorin für Finanzen in dieser Frage. Es sei abwegig davon auszugehen, die gesamten Flüchtlingskosten durch entsprechend hohe Einsparungen im Kernhaushalt finanzieren zu können. Die öffentliche Verwaltung sowie grundsätzlich die Daseinsvorsorge in Bremen arbeiten bereits jetzt im Grenzbereich und seien kaum noch auskömmlich finanziert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht der Senatorin für Finanzen über die zusätzlichen Sparanstrengungen des Senats aufgrund der Aufforderung des Stabilitätsrates zur Kenntnis.

2.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land) - Vorlage 19/196 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt den Jahresabschluss 2015 mit einem Verlust in Höhe von 303.140,47 € fest und stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD, Bündnis

90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Bildung eines Verlustvortrages in entsprechender Höhe zu. Insgesamt weist das Sondervermögen (Land) damit einen Bilanzverlust in Höhe von 1.268.890,42 € aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erteilt einstimmig der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Andrea Jost, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU einer Nachbewilligung in Höhe von 98.336,33 € zum Ausgleich des liquiditätswirksamen Teils des Verlustvortrages zu und ermächtigt die Finanzverwaltung, den erforderlichen Land/Stadt-Ausgleich unter Deckung durch Mehreinnahmen bei der Hst. 3987/214 14-6 vorzunehmen.

2.3 Offshore Terminal Bremerhaven hier: Berichtsbitte Nr. 16 der Auftragsliste - Vorlage 19/197 L -

Herr Peters verweist auf die zwischenzeitlich erfolgte beihilferechtliche Genehmigung, dargestellt unter Ziffer 8 der Vorlage.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zum Offshore Terminal Bremerhaven zur Kenntnis.

2.4 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG im Land Bremen - Halbjahresbericht zum Umsetzungsstand per 30.06.2016 hier: Berichtsbitte Nr. 55 der Auftragsliste, halbjährliche Berichterstattung - Vorlage 19/198 L -

Abg. Professor Hiltz fragt, unter Bezugnahme auf Seite 3 der Vorlage, nach dem Sachstand bei den Maßnahmen KiTA Dockstraße und Krippe St. Nicolai.

Insbesondere möchte er wissen, ob diese Maßnahme noch bis zum Jahre 2017 abgeschlossen werden.

Frau Moning erklärt, sie werde diese Fragestellung als **Anlage 1** zum Protokoll beantworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Bundesland Bremen per 30.06.2016 zur Kenntnis.

**2.5 Sachstand Finanzierung Jacobs University
hier: Berichtsbitte Nr. 11 der Auftragsliste
- Vorlage 19/199 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht zur Finanzierung der Jacobs University zur Kenntnis.

**2.6 Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“
- Vorlage 19/200 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“ zur Kenntnis.

**2.7 Verpflegungskosten in Einrichtungen
hier: Berichtsbitte Nr. 65 der Auftragsliste
- Vorlage 19/201 L -**

Auf Nachfrage des Abg. Eckhoff erklärt **Herr Winstover**, dass die Verpflegungskosten in den Bereichen der Jugendhilfe und Sozialhilfe grundsätzlich Bestandteil der Einrichtungsentgelte seien. Diese Entgelte werden lediglich aus den voraussichtlichen Plankosten ermittelt, sodass eine genaue Bezifferung der Verpflegungskosten nicht möglich sei. Letzteres beruhe insbesondere auch auf dem Umstand, dass auf Grundlage der einschlägigen Sozialgesetze für Bremen kein Recht auf Mitteilung der tatsächlichen Ist-Kosten gegenüber den privaten Wohlfahrtseinrichtungen bestehe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zu den Verpflegungskosten in Einrichtungen zur Kenntnis und sieht die laufende Nr. 65 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.8 Konsolidierungsbeitrag Bremischer Beteiligungen
hier: Berichtsbitte der Fraktion Die Linke, Nr. 40 der Auftragsliste
- Vorlage 19/202 L -**

Staatsrat Strehl führt aus, dass die bremischen Beteiligungen ab dem Jahr 2017 zugunsten des Haushaltes einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,5 % zu erbringen haben. Die konkrete Umsetzung dieses Konsolidierungsbeitrages werde derzeit geprüft. Weitere Einzelheiten dazu werde das Finanzressorts dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Dezembersitzung mitteilen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**2.9 Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV), Masterplan
2016 ff.
- Vorlage 19/203 L -**

Staatsrat Lühr erläutert unter Bezugnahme auf die Vorlage den wesentlichen Inhalt der Vorlage „Zukunftsorientierte Verwaltung“ und kündigt an, dass das Finanzressort den Haushalts- und Finanzausschuss fortlaufend über die Umsetzung dieses Masterplans informieren werde.

Herr Radtke erklärt, der Gesamtpersonalrat begrüße grundsätzlich das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“. Er warne jedoch davor, eine Zielrichtung dieses Projektes in der Gewinnung weiterer Personaleinsparmöglichkeiten zu sehen.

Abg. Rupp erklärt, er vermisse in dem Masterplan, der sich im Wesentlichen auf bloße Prozessoptimierung beschränke, Instrumente einer auskömmlichen Personalbedarfsplanung, die im direkten Verhältnis zu den zu erledigenden Aufgaben der Verwaltung stehe. Durch bloße Prozessoptimierungsmaßnahmen könne kein nachhaltiger Personalmangel ausgeglichen werden.

Abg. Frau Dehne bittet zur Septembersitzung des Ausschusses um einen Bericht darüber, in welchen Bereichen der bremischen Verwaltung bislang eine elektronische Zeiterfassung noch nicht eingeführt worden sei.

Abg. Professor Dr. Hilz erklärt, die FDP-Fraktion halte das vorgelegte Programm in Teilen für nicht ausreichend. Dies gelte insbesondere für die vorgesehene Ausweitung digitaler/online Serviceangebote. Im Vergleich zu anderen Städten bestehe hier für Bremen ein erheblicher Nachholbedarf.

Abg. Reinken kritisiert, dass der Vorlage, die mit dem Programm beabsichtigten materiellen Effekte nicht entnommen werden können und damit völlig unklar seien. Im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung sollte darüber hinaus der konkrete Projekt- bzw. Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen mitgeteilt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Ausführungen zum Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) sowie die als Anlage beigefügte Senatsvorlage vom 21.06.2016 und den Masterplan zur Verwaltungsmodernisierung zur Kenntnis.

**2.10 30/20 Mio. €- Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI)
– abschließender Bericht zum Projekt „Roter Sand“
hier: Berichtsbitte Nr. 6 der Auftragsliste
- Vorlage 19/204 L -**

Auf Nachfrage des Abg. Liess erklärt **Frau Moning**, das grundsätzlich beabsichtigt sei, die beim Projekt „Roter Sand“ gemachten positiven Erfahrungen auf andere Einrichtungen zu übertragen. Beispielhaft seien hier insbesondere die Wilhelm-Kaisen Oberschule sowie der Campus Ohlenhof zu nennen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Abschlussbericht zum Projekt „Erprobung eines neuen pädagogischen Projekts an der Oberschule Roter Sand“ zur Kenntnis und sieht seine Berichtsbitte zur laufenden Nr. 6 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.11 Umbau der Verwaltung und Infrastruktur – Abschlussbericht zum Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ (a) und Bericht über Umsetzungsstand zum Vorhaben „Bündelung der Personalsachbearbeitung“ (b)
hier: Berichtsbitte Nr. 18 der Auftragsliste
- Vorlage 19/205 L -**

Herr Radtke erklärt, der Gesamtpersonalrat sehe die auf Seite 5 unter den dortigen drei Spiegelstrichen der Vorlage beschriebenen Aspekte des Forderungsmanagements als kritisch an. In diesem Zusammenhang sei es insbesondere wichtig hervorzuheben, dass der aufgelaufene Altforderungsbestand nicht auf einer Schlechtleistung der verantwortlichen Mitarbeiter, sondern im Wesentlichen auf uneinbringliche Forderungen nicht zahlungsfähiger Schuldner beruhe. Datenschutzrechtlich bedenklich sei im Übrigen auch die Einführung des sogenannten Einheitsdebtors/-kreditors in der derzeit beabsichtigten Form.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Abschlussbericht der Senatorin für Finanzen über das Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ (a) sowie den Bericht zum Umsetzungsstand des Vorhabens „Ressortübergreifende Personalsachbearbeitung“ (b) zur Kenntnis.

Er bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen der Berichterstattung des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ über die Bündelung der Personalsachbearbeitung zu berichten.

**2.12 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
– 1. Zwischenbericht
hier: Berichtsbitte Nr. 60 der Auftragsliste
- Vorlage 19/206 L -**

Herr Meyer weist darauf hin, dass bereits auf der Seite 4 unter II. der Vorlage Ausführungen zum Fazit gemacht worden sind, die aber eigentlich unter III. auf Seite 7 ausgeführt werden sollten. Darüber hinaus regt er an, die Beschlussempfehlung dahingehend zu korrigieren, dass in den Ziffern 1-3 der Klammerzusatz „Land“ gestrichen wird. Mit dieser Streichung wären dann die Ziffern 4-6 entbehrlich und könnten ebenfalls gestrichen werden.

Frau Sokol weist darauf hin, dass in der Vorlage an verschiedenen Stellen von einer Einbindung bzw. Prüfung durch den Rechnungshof die Rede ist. Eine solche formelle

Einbindung bzw. Prüfung des Rechnungshofes habe es jedoch nicht gegeben. Der Rechnungshof hatte sich lediglich im Rahmen einer allgemeinen Sachstandsnachfrage an das Ressort gewendet.

Auf Nachfrage des Abg. Rupp erklärt **Herr Knoop**, eine AÖR, die erst nach dem Stichtag des 31.12.2016 errichtet werde, falle bereits vollumfänglich unter die Regelung der Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den 1. Zwischenbericht der Senatorin für Finanzen zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, über die vermutlichen finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu berichten, sobald belastbare Zahlen vorhanden sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, den 2. Zwischenbericht zur Sitzung im Februar 2017 vorzulegen.

3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten

3.1 24.03.02 Institutionelle Förderungen in Bremen hier: Befristete Erhöhung des Kreditrahmens für das Faserinstitut Bremen e.V. (FIBRE) auf 700 Tsd. € - Vorlage 19/207 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der bis zum 31.12.2017 befristeten Erhöhung des Kreditrahmens für das Faserinstitut Bremen e.V. auf 700 Tsd. € zu.

**4. Vollzug der Haushalte
Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen,
sonstige Vollzugsangelegenheiten**

**4.1 EFRE-Programm 2014-2020
Finanzinstrumente: EFRE-Darlehensfonds und EFRE-
Wagniskapitalfonds
hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung
- Vorlage 19/208 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen und bittet die Senatorin für Finanzen im Rahmen einer Neuerstellung des Deckblattes um Klarstellung, ob im Rahmen des EFRE-Wagniskapitalfonds die Abdeckung der jeweils notwendigen nationalen Kofinanzierungen durch Kreditaufnahme der BAB auf eigenes Risiko erfolgt.

**4.2 91.01.10 Landeshauptkasse: Reorganisation des bremischen
Kassenwesens
hier: Übertragung vollstreckungsrechtlicher Zuständigkeiten auf
die Landeshauptkasse Bremen
- Vorlage 19/209 L -**

Staatsrat Lühr erklärt, dass es sich bei dieser Vorlage im Grundsatz um eine bloße Umbuchung, also einer Verlagerung der Summe von einem Produktgruppenplan in den anderen handele.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung i.H.v. insgesamt 1,566 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Finanzen um die technische Umsetzung.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

**5.1 Jugendberufsagentur (JBA)
- Vorlage 19/210 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

**5.2 Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung bei der Arbeit
- Vorlage 19/211 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt von der Handlungshilfe Kenntnis.

IV. Verschiedenes

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, über die Bereitstellung von Mitteln für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Umlaufverfahren zu beschließen.

(Ende des öffentlichen Teils um 16.41 Uhr)

gez. Jens Eckhoff

Ausschussvorsitzender